



DATABUND-Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum Entwurf

IT-Komponentenverordnung

Der DATABUND als Verband der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e. V. vertritt aktuell knapp 90 Mitglieder, die mit ihren Softwarelösungen für Kommunal- und Kreisverwaltungen, aber auch für Landesverwaltungen deutlich mehr als die Hälfte aller Fachverfahren und IT-Systeme entwickeln und betreuen, mit denen bereits heute der größte Teil aller Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden.

Mitgliedsfirmen des DATABUND mit mehr als 35-jähriger Erfahrung als Hersteller von Kommunalsoftware bieten seit mehr als 20 Jahren auch Online-Dienste an, mit denen Verwaltungsleistungen Online genutzt werden können. Insofern schätzen die Mitglieder des DATABUND den Nutzen, den Online-Dienste sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltungen haben können, hoch ein und begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, Verwaltungsleistungen flächendeckend und verbindlich Online anzubieten.

Im konkreten Fall wurde mit dem Onlinedienst "elektronische Wohnsitzanmeldung", OZG-ID 10124, ein leistungsfähiger Dienst geschaffen, der auf eingeführten Standards, wie dem OSCI-Transport und den XÖV-Standards XMeld und XPassAusweis basiert, was zu einer guten Umsetzbarkeit beigetragen hat. Das Vorhaben, einen solchen gelungenen EfA-Online-Dienst flächendeckend verbindlich zum Einsatz zu bringen, ist insofern nur folgerichtig.

Der Referentenentwurf erwähnt in Abschnitt "VIII Befristung; Evaluierung", dass "bei erfolgreicher Verbreitung von eWA in der Fläche und zugleich Kosteneinsparungen eine Ausweitung auf weitere Verwaltungsleistungen zu prüfen ist." Eine solche Ausweitung darf aus unserer Sicht nicht automatisch erfolgen, sondern muss gewährleisten, dass die betreffenden Verwaltungsleistungen in ebenso hoher Qualität und Umsetzbarkeit als EfA-Leistungen realisiert wurden.

Grundsätzlich nimmt die EfA-Strategie privaten Anbietern die Möglichkeit, eigene Online-Dienste für gleiche OZG-Leistungen im Markt zu platzieren. Sie darf daher nicht dazu führen, dass in Folge der Verbindlich-Erklärung von nicht gut umgesetzten EfA-Online-Diensten, die Hersteller unzumutbar hohe Anbindungsaufwände haben.

Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: 25455Nz
Steuernummer: 27 620 53918

Vertretungsberechtigte

Sirko Scheffler (Vorsitzender)
Dr. Günther Metzner
(Schatzmeister)
Detlef Sander (Geschäftsführer)

Bankverbindung

Commerzbank Frankfurt am Main
IBAN: DE45 5004 0000 0666 6622 00
BIC: COBADEFFXXX

Folgendes möchten wir zum Referentenentwurf darüber hinaus anmerken:

zu Punkt "C. Alternativen"

Der Tatsache "Alle anderen verfügbaren Onlinedienste im Bereich des Meldewesens [...] oder erfüllen nicht alle erforderlichen rechtlichen Kriterien der elektronischen Wohnsitzanmeldung" wurde seitens der verantwortlichen Stellen der Bundesrepublik Vorschub geleistet, indem anderen Herstellern als der Hansestadt Hamburg der Zugang zu notwendigen Schnittstellen verwehrt wurde. Dieses wurde in den letzten Jahren auch von mehreren Bundesländern beklagt.

Auch wird damit häufig den Entwicklungen von komplett Ende-zu-Ende digitalisierten Lösungen entgegengewirkt, da Hersteller mit dem Vorgehen der Bundesregierung in den letzten Jahren in ihren Investitionsentscheidungen massiv behindert werden.

zu Abschnitt "II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs"

Die "... damit verbundenen Annexprozesse wie die Aktualisierung von Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel und eID-Karte" werden von den pass- und ausweisrechtlich zuständigen Behörden vorgenommen. Dies obliegt nicht den melderechtlich zuständigen Behörden.

Berlin, den 14.09.2026

Der DATABUND-Vorstand